

# Hausordnung

1. Die vertraglich vereinbarten Nutzungszeiten sowie der Nutzungszweck sind einzuhalten. Auf die mit dem Nutzungsvertrag übergebenen allgemeinen Geschäftsbedingungen wird hingewiesen.
2. Die Benützung der Räumlichkeiten, aller Einrichtungsgegenstände und technischen Anlagen hat mit größtmöglicher Sorgfalt und Schonung zu erfolgen.
3. Alle Tätigkeiten welche durch Kleben, Bohren und dergleichen eine Beschädigung an den Wänden oder Einrichtungsgegenständen nach sich ziehen, sind verboten! Dazu gehört auch das Anbringen bzw. die vorübergehende Montage von Halterungen aller Art.
4. Der Objekteigentümer übernimmt keinerlei Haftung für alle Schäden und Personenschäden, die aus Eigenverschulden oder Verschulden von Dritten erfolgt sind.
5. Im gesamten Objekt gilt Rauchverbot!
6. Das Mitnehmen von Tieren ist untersagt.
7. Die Haupteingangstüre ist - ausgenommen bei Veranstaltungen - grundsätzlich immer abzusperrern.
8. Die Marktgemeinde Admont übernimmt keinerlei Haftung für die Beschädigung oder den Verlust von Bekleidungs- oder Wertgegenständen sowie für Personenschäden.
9. Die Verwendung von offenem Feuer und Licht sowie von pyrotechnischen Artikeln aller Art ist verboten. Bei der Verwendung von Kerzen als Tischschmuck sind diese in feuerfeste Behältnisse zu stellen. Die Aufbewahrung leicht entzündlicher Stoffe in den Räumlichkeiten ist untersagt.

10. Die einschlägigen Gesetze wie z. B. Gewerbeordnung und Jugendschutzgesetz sind einzuhalten.
11. Sämtliche Ausgänge, Verkehrswege (Fluchtwege) und Notausgänge sind in ihrer vollen Breite ständig freizuhalten!
12. Die Zufahrt zum Haupteingang ist für Einsatzfahrzeuge oder Fahrzeuge der Marktgemeinde Admont freizuhalten. Parken ist in diesem Bereich verboten, ein kurzzeitiges Halten ist nur für Ladetätigkeiten gestattet.
13. Während der Nutzung geöffnete oder gekippte Fenster sind nach einem eventuellen Lüften wieder vollständig zu schließen. Das dauerhafte Kippen oder Öffnen von Fenstern ist in der Winterzeit nicht erlaubt. Zulässig ist ausschließlich eine Stoßbelüftung mit einer Maximaldauer von fünf Minuten.
14. In die Toiletten sowie die Abwasch- und Waschbecken dürfen keinerlei feste Abfälle (Speisereste, Kehrrecht usw.) geworfen werden.
15. Restmüll ist im dafür vorgesehenen Abfallbehälter außerhalb des Objektes zu entsorgen. Die Vorschriften für die Mülltrennung sind einzuhalten.
16. Die genutzte(n) Räumlichkeit(en) - nicht die Gänge - ist(sind) nach der Nutzung mit den bereitgestellten Reinigungsgeräten besenrein zu hinterlassen.  
Außergewöhnliche Verunreinigungen von Allgemeinflächen und Stiegen sind vom Verursacher selbst zu beseitigen!
17. Benutztes Geschirr aus den frei zugänglichen Schränken ist vor Verlassen zu reinigen und getrocknet wieder an den ursprünglichen Plätzen zu verstauen.
18. Es ist darauf zu achten, dass das Licht in den verwendeten Räumlichkeiten und Gängen nach der Nutzung immer abgeschaltet wird.
19. Ist im Zuge der Nutzung ein ungewöhnlicher, erhöhter Strombedarf offensichtlich, so ist dieser zuvor bei der Marktgemeinde zu melden

und sind gegebenenfalls im Beisein eines Vertreters der  
Marktgemeinde die diesbezüglichen Zählerstände vor- und nachher  
abzulesen und mit Datum und Uhrzeit schriftlich festzuhalten.